KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS UND ÜBRIGE AUFGRUND DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHES ZU HINTERLEGENDE DOKUMENTE

IDENTIFIKATIONSANGABEN

NAME DES KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMENS ODER DES KONSORTIUMS (1) (2) : **Bayer**

Rechtsform: **Aktiengesellschaft**

Adresse: **Kaiser-Wilhelm-Allee** Nr.: **1**. Briefkasten:

Postleitzahl: **51368** Gemeinde: **Leverkusen**

Land: **Deutschland**
Register der Juristischen Personen – Handelsgericht zu **Commercial register of Local Court of Cologne,**

Germany, HRB 48248

Internetadresse (3): **http://www.bayer.com**

Unternehmensnummer **BE 0404.754.571**

KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS IN MILLIONEN EURO(4)

Genehmigt durch die Hauptversammlung vom 29 / 04 / 2022

Bezieht das Geschäftsjahr vom 01 / 01 / 2021 zum 31 / 12 / 2021

Vorhergehendes Geschäftsjahr vom 01 / 01 / 2020 zum 31 / 12 / 2020

Die Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres **sind / ~~sind nicht~~**** mit den für das Vorjahr veröffentlichten Beträgen identisch.

Sind diesem konsolidierten Jahresabschluss beigefügt:

- der konsolidierte Jahresbericht
- das Revisionsprotokoll bzgl. des konsolidierten Jahresabschlusses

FALLS DER KONSOLODIERTE JAHRESABSCHLUSS EINER AUSLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT DURCH EINE BELGISCHE TOCHTER HINTERLEGT WIRD
Name der belgischen Tochter, die die Hinterlegung vornimmt *(art.113, § 2, 4°a im Gesellschaftsgesetzbuch)*

Bayer SA-NV

Unternehmensnummer der belgischen Tochter, die die Hinterlegung vornimmt **BE 0404.754.571**

Anzahl der hinterlegten Seiten: 56

Sektionen des standardisierten Modells, die wegen Gegenstandslosigkeit nicht hinterlegt wurden:

Unterschrift

(1) Nichtzutreffendes streichen.
(2) Ein Konsortium soll die Sektion CONSO 5.4 ausfüllen.
(3) Wahlfreie Angabe
(4) Gegebenenfalls die Währungseinheit anpassen.

VOLLSTÄNDIGE LISTE DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER UND GESCHÄFTSFÜHRER DES KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMENS UND KOMMISSARE, DIE DEN KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSS GEPRÜFT HABEN

LISTE DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER UND GESCHÄFTSFÜHRER UND KOMMISSARE

VOLLSTÄNDIGE LISTE mit Namen, Vornamen, Beruf, Wohnsitz (Anschrift, Nummer, Postleitzahl und Gemeinde) und Funktion

.....

.....

Werner Baumann
(geb. 6.10.1962)
Vorsitzender Mitglied des Vorstands seit
1.1.2010, bestellt bis 30.4.2024

Liam Condon
(geb. 27.2.1968)
Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016, bestellt bis 31.12.2021

Sarena Lin
(geb. 9.1.1971)
Mitglied des Vorstands seit
1.2.2021, bestellt bis 31.1.2024

Wolfgang Nickl
(geb. 9.5.1969)
Mitglied des Vorstands seit
26.4.2018, bestellt bis 25.4.2025

Stefan Oelrich
(geb. 1.6.1968)
Mitglied des Vorstands seit
1.11.2018, bestellt bis 31.10.2021

Heiko Schipper
(geb. 21.8.1969)
Mitglied des Vorstands seit
1.3.2018, bestellt bis 28.2.2025

Rodrigo Santos
(geb. 28.5.1973)
Mitglied des Vorstands seit
1.1.2022,bestellt bis 31.12.2024

Jahresabschluss der Bayer AG

2021

Science for a **better life**

Der Lagebericht der Bayer AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Bayer-Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung 3
Bilanz 4
Anhang 5
Grundlagen 5
Änderungen der Unternehmensstruktur 6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 7
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 10
1. Umsatzerlöse 10
2. Sonstige betriebliche Erträge 11
3. Materialaufwand 11
4. Personalaufwand/Mitarbeiter 12
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen 13
7. Beteiligungsergebnis 14
8. Zinsergebnis 14
9. Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge 15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 16
11. Sonstige Steuern 16
Erläuterungen zur Bilanz 17
12. Immaterielle Vermögensgegenstände 17
13. Sachanlagen 17
14. Finanzanlagen 18
15. Vorräte 18
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 19
17. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 19
18. Sonstige Vermögensgegenstände 19
19. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 19
20. Wertpapiere 19
21. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 20
22. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 20
23. Eigenkapital 21
24. Rückstellungen für Pensionen 23
25. Andere Rückstellungen 23
26. Anleihen 24
27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 24
28. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 24
29. Sonstige Verbindlichkeiten 25
30. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten 25
31. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 25
Sonstige Erläuterungen 26
32. Haftungsverhältnisse 26
33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen 28
34. Derivative Finanzinstrumente/ Bewertungseinheiten 28
35. Rechtliche Risiken 31
36. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen 37
37. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG 37
38. Honorar des Abschlussprüfers 37
39. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite 38
40. Vorschlag zur Gewinnverwendung 39
Organe der Gesellschaft 40
Versicherung der gesetzlichen Vertreter 43
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 44
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts 44
Finanzkalender/Impressum 54

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2020 (angepasst)	2021
Umsatzerlöse	[1]	14.543	15.497
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		96	109
Andere aktivierte Eigenleistungen		6	7
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	4.367	3.207
Materialaufwand	[3]	–10.014	–10.224
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–4.082	–4.062
Aufwendungen für bezogene Leistungen		–5.932	–6.162
Personalaufwand	[4]	–2.564	–3.003
Löhne und Gehälter		–2.053	–2.395
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		–511	–608
davon für Altersversorgung		*–239*	*–324*
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[5]	–96	–108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	–8.385	–6.923
Operatives Ergebnis		**–2.047**	**–1.438**
Beteiligungsergebnis	[7]	–206	5.660
Zinsergebnis	[8]	43	88
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	[9]	252	81
Finanzergebnis		**89**	**5.829**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[10]	–577	–270
Sonstige Steuern	[11]	–12	–11
Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis		**–2.547**	**4.110**
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		4.512	–
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		–	–2.055
Bilanzgewinn		**1.965**	**2.055**

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2021
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	[12]	369	398
Sachanlagen	[13]	44	38
Finanzanlagen	[14]	66.370	72.038
		66.783	**72.474**
Umlaufvermögen			
Vorräte	[15]	2.396	2.579
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	1.855	2.057
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[17]	4.633	2.001
Sonstige Vermögensgegenstände	[18]	1.645	795
	[19]	8.133	4.853
Wertpapiere	[20]	2.801	1.219
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.760	2.555
		16.090	**11.206**
Rechnungsabgrenzungsposten	**[21]**	**192**	**164**
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**[22]**	**224**	**251**
		83.289	**84.095**
PASSIVA			
Eigenkapital	**[23]**		
Gezeichnetes Kapital		2.515	2.515
Kapitalrücklage		18.845	18.845
Andere Gewinnrücklagen		4.980	7.035
Bilanzgewinn		1.965	2.055
		28.305	**30.450**
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	[24]	1.696	1.913
Andere Rückstellungen	[25]	3.094	3.138
		4.790	**5.051**
Verbindlichkeiten			
Anleihen	[26]	11.300	14.550
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.248	333
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		12	125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[27]	2.022	2.025
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	[28]	33.098	29.900
Sonstige Verbindlichkeiten	[29]	445	1.596
	[30]	**50.125**	**48.529**
Rechnungsabgrenzungsposten	**[31]**	**69**	**65**
		83.289	**84.095**

Anhang

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bayer AG, Leverkusen (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248), ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Zwischen der Bayer AG einerseits und der Bayer CropScience AG und der Bayer Pharma AG andererseits, den früheren Obergesellschaften der Divisionen Crop Science und Pharmaceuticals, bestehen Betriebspachtverträge, auf deren Basis die Bayer AG als Pächter ihr operatives Geschäft betreibt. Die seit 2017 bestehenden Betriebspachtverträge sind für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des vorangehenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bis 2021 erfolgte keine Kündigung durch eine der Parteien.

Die Bayer AG ist an mehreren Standorten Energieerzeuger bzw. -lieferant und damit Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 EnWG. Da bei einer Tochtergesellschaft zudem Energieversorgungsnetze betrieben werden, ist die Bayer AG auch ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ regelmäßig im Anhang. Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, sind unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Gesamtkostenverfahren umgestellt. Ursächlich für die Umstellung war im Wesentlichen die konzeptionelle Ausgestaltung des Umsatzkostenverfahrens nach den Bedürfnissen des Konzerns. Die Überleitung der Konzernsicht auf die Jahresabschlussperspektive der Bayer AG hatte einen erhöhten manuellen Anpassungsbedarf des Funktionsausweises zur Folge. Darüber hinaus haben Modifizierungen der internen Funktionskostenrechnung einen zunehmenden manuellen Aufwand auf die gesellschaftsspezifischen Bedürfnisse der Bayer AG. Daher erfolgte aus Gründen einer besseren Darstellung der Ertragslage der Bayer AG eine entsprechende Umstellung auf das Gesamtkostenverfahren.

Im Folgenden ist die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Vorjahr bis zum operativen Ergebnis gemäß Umsatzkostenverfahren dargestellt:

in Mio. €	2020
Umsatzerlöse	13.985
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	–6.761
Bruttoergebnis vom Umsatz	**7.224**
Vertriebskosten	–5.381
Forschungs- und Entwicklungskosten	–2.401
Allgemeine Verwaltungskosten	–1.714
Sonstige betriebliche Erträge	334
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–252
Operatives Ergebnis	**–2.190**

Hinsichtlich der Auswirkung der Umstellung auf das Gesamtkostenverfahren auf die betroffenen Posten verweisen wir auf das Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf http://www.investor.bayer.de/de/konzern/corporate-governance/ zum Download bereit.

Als Mutterunternehmen erstellt die Bayer AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Bayer AG in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Bayer-Konzerns zusammengefasst.

Änderungen der Unternehmensstruktur

In der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres hat die Division Crop Science den Verkauf von Wirkstoffen und Fertigerzeugnissen nach Brasilien an die Bayer CropScience Deutschland GmbH (BCSD GmbH) übertragen. Die Division Crop Science agiert in diesem Zusammenhang weiterhin als Produzentin von Pflanzenschutzmitteln für den brasilianischen Markt. Der Verkauf dieser Produkte erfolgt nunmehr durch die BCSD GmbH, welche ihrerseits Mitglied in einem Konsortium ist, dass den Verkauf der Produkte in Brasilien übernommen hat. Zwischen der Bayer AG und der BCSD GmbH wurde ein Lizenzvertrag über die Nutzung des geistigen Eigentums der Bayer AG durch das Konsortium abgeschlossen. An dem erheblichen Umsatz- und Ergebniszuwachs der BCSD GmbH partizipiert die Bayer AG über bestehende Ergebnisabführungsverträge.

Infolge der Verschmelzung der Bayer Business Services GmbH auf die Bayer AG im Jahr 2020 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der Bayer AG Enabling Functions ein globaler Service Hub implementiert. Kernaufgabe dieses globalen Service Hubs ist die zentrale Koordination administrativer Tätigkeiten sowie deren verursachungsgerechte Ausbelastung innerhalb des Bayer-Konzerns.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) über ihre voraussichtliche individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Bewegliche Sachanlagen werden, soweit sie bis 2007 zugegangen sind, mit den steuerlichen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt in diesen Fällen, sobald diese zu höheren jährlichen Abschreibungen führt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Gruppen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
Software	3 bis 4 Jahre
Sonstige Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	max. 30 Jahre
Geschäftsbauten	25 bis 40 Jahre
Infrastrukturanlagen	12 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	12 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	5 bis 20 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 bis 12 Jahre
Informationstechnik	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 15 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 4 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die gegen Einlage der Anteile an der Bayer NV, Belgien, erhaltenen Anteile an der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH sind in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts nach Tauschgrundsätzen zum beizulegenden Zeitwert der eingelegten Anteile bewertet worden. Aus der Einbringung der Anteile zum beizulegenden Zeitwert resultierten Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 1.135 Mio. €. Weiterhin sind die gegen Einlage der Anteile an der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH erhaltenen Anteile an der Neunte Bayer VV GmbH in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts nach Tauschgrundsätzen zum beizulegenden Zeitwert der eingelegten Anteile bewertet worden. Aus der Einbringung der Anteile zum beizulegenden Zeitwert resultierten Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 2.374 Mio. €. Dagegen wurden die Anschaffungskosten der im Rahmen der Kapitalerhöhung der Bayer Pharma Aktiengesellschaft erworbenen Anteile mit dem abgehenden Buchwert der eingelegten Forderungen bewertet, so dass sich keine Erfolgsauswirkungen ergaben.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert. Die ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesenen, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, gewährten Genussrechtskapitalien sowie Inanspruchnahmen aus einem nachträglichen Gründungsstock sind zum Nennwert angesetzt.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren grundsätzlich mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten und die Erzeugnisse mit ihren jeweiligen durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche/niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Euro werden zum Nennwert angesetzt, solche in Fremdwährung mit dem Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Zudem sind hier Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der von der Bayer AG begebenen Anleihen erfasst; diese werden durch planmäßige Abschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Anleihen getilgt.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel unter dem Dach einer belgischen Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel indirekt in grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments investiert. Sie werden vom Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, treuhänderisch für die Bayer AG verwaltet. Alle Investments sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das vom BPT gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich beim jeweiligen Plan ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen des jeweiligen Plans, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich sowohl Vermögens- wie auch Verpflichtungsüberhänge. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem BPT-Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Bayer AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Bayer AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Bayer AG von aktuell 29,57 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom

entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Bayer AG ist aufgeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils mit ihrem anteiligen rechnerischen Wert in Höhe von 2,56 € des gesamten Grundkapitals von 2.515.005.649,92 € angesetzt sind.

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) bei den Entgelten und von 1,80 % (Vorjahr: 1,60 %) bei den Renten aus. Für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen gilt generell eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00 %; diese ist den Mitarbeitern fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2021 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Fehlbeträge aus mittelbaren Pensionszusagen werden nicht bilanziert.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristigere Personalrückstellungen, bspw. für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2021 drei Jahre, der Rechnungszins 0,40 % (Vorjahr: 0,54 %). Es handelt sich jeweils um die von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2021 veröffentlichten bzw. für diesen Zeitpunkt erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Handelt es sich um auf Rentenverpflichtungen beruhende Verbindlichkeiten, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Marktterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten und zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Positionen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Dabei handelt es sich u. a. um Lizenzzahlungen, die überwiegend ab Marktzulassung der entsprechenden Produkte über die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern

in Mio. €	2020 (angepasst)	2021
Pharmaceuticals	9.479	9.866
Crop Science	4.471	4.636
Enabling Functions	593	995
	14.543	**15.497**

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio. €	2020	2021
Europa/Afrika/Nahost	6.143	6.572
Nordamerika	3.389	3.623
Asien/Pazifik	3.519	3.904
Lateinamerika	1.492	1.398
	14.543	**15.497**

In Zusammenhang mit der Umstellung vom Umsatzkostenverfahren auf das Gesamtkostenverfahren werden bislang als Durchleitungssachverhalte ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellte Transaktionen im Zusammenhang mit dem Betriebspachtmodell aufgrund des mit dem Paradigmenwechsels verbundenen vollständigen Ausweises aller Kostenarten aufwands- und erlöswirksam erfasst. Aufgrund dessen liegen die als Vergleichszahl ausgewiesenen Umsatzerlöse des Vorjahres um 558 Mio. € über denen des Vorjahresabschlusses.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2020 (angepasst)	2021
Erträge aus der Währungsumrechnung	4.024	2.535
Realisierte Kursgewinne	*3.938*	*2.497*
Unrealisierte Erträge aus der Bewertung	*86*	*38*
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	31	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	124	530
davon aus Restrukturierungsrückstellungen	*66*	*328*
davon aus energiewirtschaftlichen Verpflichtungen	–	*66*
Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftseinheit „Animal Health“ [1]	87	–
Konzerninterne Erträge aus dem Verkauf von Nutzungsrechten	–	53
Gewinn aus der Verschmelzung mit der Bayer Business Services GmbH	28	–
Staatliche Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen	13	15
Übrige	60	73
	4.367	**3.207**

[1] Der Vorjahreswert in Höhe von 79 Mio. € wurde angepasst.

In Zusammenhang mit der Umstellung vom Umsatzkostenverfahren auf das Gesamtkostenverfahren sind die Erträge aus der Währungsumrechnung gem. § 277 Abs. 5 S. 2 HGB unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, während der Ausweis im Vorjahresabschluss unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfolgte. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

3. Materialaufwand

Die überwiegend im Zusammenhang mit der Erzielung von Umsatzerlösen entrichteten Betriebspachtentgelte an die Verpächterinnen Bayer CropScience AG sowie Bayer Pharma AG werden unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Gleiches gilt für die angefallenen Lizenzentgelte im Zusammenhang mit der Nutzung von Produktions- und Vermarktungsrechten.

Anlässlich der Umstellung vom Umsatzkostenverfahren auf das Gesamtkostenverfahren werden u. a. mit dem Betriebspachtmodell zusammenhängende Aufwendungen unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Aufgrund dessen liegt der als Vergleichszahl ausgewiesene Materialaufwand um 4.917 Mio. € über dem im Anhang des Vorjahresabschlusses angegebenen Materialaufwand.

Der Ausweis von Energiekosten erfolgt unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, während die Energiebezüge in der Gliederung des im Anhang des Vorjahresabschlusses angegebenen Materialaufwands in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten sind.

4. Personalaufwand/Mitarbeiter

Nicht als Personalaufwand erfasst werden Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung vom Umsatzkostenverfahren auf das Gesamtkostenverfahren werden u. a. restrukturierungsrelevante Aufwendungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Aufgrund dessen liegt der als Vergleichszahl ausgewiesene Personalaufwand um 406 Mio. € unter dem im Anhang des Vorjahresabschlusses angegebenen Personalaufwand.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Bayer AG 18.727 Mitarbeiter beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilten:

Mitarbeiter

	2021	
	weiblich	**männlich**
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	1.381	2.983
Tarifmitarbeiter und leitende Mitarbeiter	5.260	9.103
	6.641	**12.086**

In diesen Angaben waren auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeiter jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen wurden im Vorjahresabschluss nach dem Umsatzkostenverfahren unter den Herstellungs-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Davon betreffen 23 Mio. € eine beendete Entwicklungskooperation.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2020 (angepasst)	2021
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	3.893	2.571
Realisierte Kursverluste	*3.823*	*2.541*
Unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung	*70*	*30*
Aufwendungen für Abfindungen	669	291
Logistikkosten	180	208
Informationskosten	545	375
Fort- und Ausbildungskosten	47	29
Fremde Personalkosten	158	133
Aufwendungen für Abfallentsorgung	76	77
Beiträge und Gebühren	38	24
Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle	95	92
Werbe-, Vertriebskosten	322	421
Aufwendungen für Mieten und Leasing	379	343
Dienstleistungskosten	58	146
Forschungskosten	1.142	1.218
Beratungs-, Prüfungs-, Verwaltungskosten	376	313
Aufwendungen für Patente, Warenzeichen und Lizenzen	167	164
Spenden, Fördergelder	16	25
Aufwendungen aus der Kostenübernahme von Restrukturierungsmaßnahmen	33	288
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftseinheit „Animal Health“	89	9
Margenausgleich für Konsortialgeschäfte	–	67
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der CEB-Anlage in Wuppertal	55	–
Übrige	47	129
	8.385	**6.923**

Im Zusammenhang mit der Umstellung vom Umsatzkostenverfahren auf das Gesamtkostenverfahren sind die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gem. § 277 Abs. 5 S. 2 HGB unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, während der Ausweis im Vorjahresabschluss unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfolgte. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Zuge der Umstellung von dem Umsatzkostenverfahren auf das Gesamtkostenverfahren Teile der Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert. Insoweit sind die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit denen des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht vergleichbar. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

7. Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2020	2021
Erträge aus Beteiligungen	500	204
davon aus verbundenen Unternehmen	*500*	*204*
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	290	2.073
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	–5.431	–69
Abschreibungen auf Beteiligungen	–12	–105
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	4.447	3.557
	–206	**5.660**

Zur Entwicklung des Beteiligungsergebnisses wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Abschreibungen auf Beteiligungen entfielen mit 89 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) auf die Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Sirketi, Türkei, und mit 16 Mio. € auf die Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande.

Von dem Gewinn von 3.557 Mio. € aus dem Abgang von Beteiligungen entfielen 1.135 Mio. € auf die zum beizulegenden Zeitwert erfolgte Einlage der Bayer NV, Belgien, in die Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH und 2.374 Mio. € auf die zum beizulegenden Zeitwert erfolgte Einlage der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH in die Neunte Bayer VV GmbH gegen Gewährung von neuen Anteilen.

8. Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio. €	2020	2021
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	617	554
davon aus verbundenen Unternehmen	*606*	*543*
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85	83
davon aus verbundenen Unternehmen	*64*	*57*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–460	–333
davon an verbundene Unternehmen	*–189*	*–56*
Erträge/Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (netto)	–188	–198
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger längerfristiger Rückstellungen	–11	–18
	43	**88**

Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsergebnisses finden sich im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern.

Bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen handelte es sich um den Nettobetrag der Aufzinsungsaufwendungen nach Verrechnung mit Erträgen und Wertveränderungen aus der Vermögensanlage des Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, und dem Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes. Die beim BPT angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Die Vermögenserträge wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung wie folgt zusammengefasst:

Verrechnung Aufzinsungsaufwendungen/Vermögenserträge

in Mio. €	2020	2021
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen und aus Änderungen des Rechnungszinses (brutto)	–508	–579
Vermögenserträge Bayer Pension Trust e.V.	320	381
	–188	**–198**

9. Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

in Mio. €	2020 (angepasst)	2021
Veränderung von Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen (ohne Zinsanteil)	–47	–70
An Tochtergesellschaften weiterbelasteter Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	88	91
Garantiegebühren für gewährte Bürgschaften	50	46
Wertaufholungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	49	–
Dividendenerträge Covestro AG	14	–
Gebühren für Anleihen	–14	–10
Gewinn aus dem Verkauf von Aktien der Covestro AG	45	22
Erträge aus Aspire[1]	48	11
Aufwendungen aus Aspire[1]	–22	–
Rückzahlung Exchangeable Bond	52	–
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–11	–9
	252	**81**

[1] Aspire-Erträge und -Aufwendungen sind unter Berücksichtigung der Jahresscheiben ausgewiesen.

In Zusammenhang mit der Umstellung vom Umsatzkostenverfahren auf das Gesamtkostenverfahren sind die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gem. § 277 Abs. 5 S. 2 HGB unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, während der Ausweis im Vorjahresabschluss unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfolgte. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen sind, soweit sie aus der Aufzinsung der Rückstellungen resultieren, im Zinsergebnis erfasst. Unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind sonstige, nicht aus der Aufzinsung resultierende Veränderungen von Pensionsrückstellungen, soweit sie Mitarbeiter betreffen, die vor der Ausgliederung der Arbeitsgebiete und Servicebereiche (Stichtag: 1. Juli 2002) aus dem Unternehmen als Rentner oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Derartige Rückstellungsveränderungen ergeben sich im Falle sich ändernder versicherungsmathematischer Bewertungsgrundlagen.

Der Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen für die vor dem 1. Juli 2002 ausgeschiedenen Rentner und Anwärter wird grundsätzlich anteilig an die ausgegliederten Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Kostenweitergabe an die Gesellschaften war in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen vereinbart worden.

Die im Vorjahr vorgenommenen Wertaufholungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens betrafen ausschließlich Aktien der Covestro AG.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwendungen werden gezahlte bzw. geschuldete Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland entrichtete Ertragssteuern i. H. v. insgesamt 270 Mio. € ausgewiesen. Davon entfielen 41 Mio. € auf Steueraufwendungen aus dem Vorjahr.

Der zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bestehende Überhang aktiver latenter Steuern (nach Saldierung mit passiven Beträgen) in Höhe von 1.563 Mio. € wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führten das Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub in der Steuerbilanz sowie wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestand und für Mitarbeiterjubiläen sowie bei Anteilen an Personengesellschaften, zu aktiven Steuerlatenzen. Zusätzlich bestand eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Verlustvorträge.

Passive Steuerlatenzen resultierten im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie des im Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, zur Absicherung insbesondere von Pensionszusagen angelegten Deckungsvermögens in der Handelsbilanz.

11. Sonstige Steuern

Im Zusammenhang mit der Umstellung von dem Umsatzkostenverfahren auf das Gesamtkostenverfahren wurden die sonstigen Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr als eigener Posten gesondert ausgewiesen. Im Vorjahresabschluss erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Funktionskosten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Erläuterungen zur Bilanz

12. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

in Mio. €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2020	459	65	524
Zugänge	89	36	125
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	42	–42	–
Bruttowerte 31.12.2021	**590**	**59**	**649**
Abschreibungen 31.12.2020	155	–	155
Abschreibungen	90	6	96
Abgänge	–	–	–
Abschreibungen 31.12.2021	**245**	**6**	**251**
Nettowerte 31.12.2021	**345**	**53**	**398**
Nettowerte 31.12.2020	304	65	369

13. Sachanlagen

Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2020	63	30	36	9	138
Zugänge	–	2	5	3	10
Abgänge	–	2	8	2	12
Umbuchungen	–	3	1	–4	–
Bruttowerte 31.12.2021	**63**	**33**	**34**	**6**	**136**
Abschreibungen 31.12.2020	61	16	17	–	94
Abschreibungen	–	4	7	–	11
Abgänge	–	1	6	–	7
Abschreibungen 31.12.2021	**61**	**19**	**18**	**–**	**98**
Nettowerte 31.12.2021	**2**	**14**	**16**	**6**	**38**
Nettowerte 31.12.2020	2	14	19	9	44

14. Finanzanlagen

Finanzanlagen

in Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sonstige Ausleihungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2020	49.437	15.932	102	415	792	66.678
Zugänge	14.876	1	53	–	–	14.930
Abgänge	6.799	2.063	22	415	2	9.301
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–
Bruttowerte 31.12.2021	**57.514**	**13.870**	**133**	**–**	**790**	**72.307**
Abschreibungen 31.12.2020	161	5	–	141	1	308
Abschreibungen	105	–	–	–	–	105
Wertaufholungen	–	1	–	–	–	1
Abgänge	2	–	–	141	–	143
Abschreibungen 31.12.2021	**264**	**4**	**–**	**–**	**1**	**269**
Nettowerte 31.12.2021	**57.250**	**13.866**	**133**	**–**	**789**	**72.038**
Nettowerte 31.12.2020	49.276	15.927	102	274	791	66.370

Zur Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Genusskapital und dem Gründungsstockdarlehen zusammen. Der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde im Rahmen eines Genussrechtsvertrags ein Genusskapital von 150 Mio. € eingeräumt. Das Genusskapital ist rückzahlbar und wird jeweils für die Dauer von mindestens fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Das Genusskapital wurde in drei Raten à 50 Mio. € abgerufen.

Im Jahr 2008 hatte die Bayer AG der Bayer-Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines nachträglichen rückzahlbaren Gründungsstocks von 800 Mio. € zugesagt, der im Jahr 2012 auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 635 Mio. € von der Pensionskasse abgerufen. Das Genusskapital und das Gründungsstockdarlehen sind verzinslich. Zinsen sind nur bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen zahlbar. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde.

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Bayer AG gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Jahresabschlusses. Zudem sind die Angaben zum Anteilsbesitz unter www.bayer.de/anteilsbesitz2021 abrufbar.

15. Vorräte

Vorräte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	618	697
Unfertige Erzeugnisse	1.153	1.334
Fertige Erzeugnisse	505	433
Handelswaren	120	115
	2.396	**2.579**

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.507	1.662
Forderungen gegen sonstige Kunden	348	395
	1.855	**2.057**

17. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzforderungen, bspw. aus der Bereitstellung von Krediten oder Tagesgeldern, aus Zinsabgrenzungen sowie um Forderungen aus Gewinnabführungen der Organgesellschaften.

18. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen aus der Entgeltabrechnung mit den Mitarbeitern	23	16
Steuerforderungen	306	192
Kurzfristige Geldanlagen	1.200	492
Forderungen aus Kooperationsvereinbarungen	8	–
Forderungen aus Tagegeld und Kontokorrent bei Nichtbanken	45	44
Geleistete Anzahlungen	21	20
Übrige	42	31
	1.645	**795**

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren 3 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) für Vermögensgegenstände enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Bis auf unwesentliche Ausnahmen handelte es sich ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

19. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatte analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

20. Wertpapiere

Bei den Wertpapieren in Höhe von 1.219 Mio. € handelte es sich um kurzfristige Anlagen in EUR-Investments mit einer unbestimmten Laufzeit (Vorjahr: 2.801 Mio. €).

21. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge aus den von der Bayer AG begebenen Anleihen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 40 Mio. €. Der im Vorjahr enthaltene Betrag von 25 Mio. € hat sich durch Zugänge um 17 Mio. € erhöht und um Auflösungen von 2 Mio. € vermindert.

Ebenfalls waren hier abgegrenzte Gebühren von 5 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) für Kreditlinien erfasst, die Bayer sich u. a. für die Übernahme von Monsanto hatte einräumen lassen.

Bei den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für sonstige Kreditlinien, Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

22. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen waren ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen Contractual Trust Arrangements wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen. Aktive Unterschiedsbeträge bestanden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 251 Mio. € (Vorjahr: 224 Mio. €), die mit 181 Mio. € (Vorjahr: 132 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und mit 70 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung für Arbeitszeitkonten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	229	272
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	361	453
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (aktiver Unterschiedsbetrag)	**132**	**181**
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	306	374

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung für Pensionszusagen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	601	676
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	693	746
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (aktiver Unterschiedsbetrag)	**92**	**70**
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	533	536

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 5.450 Mio. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 1.199 Mio. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögens-, in Höhe der verbleibenden 4.251 Mio. € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung oder unter den Pensionsrückstellungen.

23. Eigenkapital

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2020	Dividende für Vorjahr	Jahres-überschuss	Einstellung in andere Gewinn-rücklagen	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	2.515	–	–	–	2.515
Kapitalrücklage	18.845	–	–	–	18.845
Andere Gewinnrücklagen	4.980	–	–	2.055	7.035
Bilanzgewinn	1.965	–1.965	4.110	–2.055	2.055
	28.305	**–1.965**	**4.110**	**–**	**30.450**

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG beträgt unverändert zum Vorjahr 2.515.005.649,92 €. Analog zum Vorjahr ist es eingeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms BayShare wurden am 10. November 2021 gem. § 71 Abs. 1, Nr. 8 AktG 499.970 Stückaktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 51,41 € pro Aktie von der Bayer AG erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1.279.923,20 € bzw. 0,05 %. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Wert der Aktien rund 26 Mio. €. Im November 2021 wurden von den erworbenen Aktien 499.786,03 Stück an die Mitarbeiterdepots zu einem Kurs von 51,33 € pro Aktie verteilt. Die übrigen 183,97 Stückaktien wurden zu einem Kurs von 45,81 € pro Aktie an der Börse veräußert. Dadurch entstand ein Verlust von insgesamt 41.059 €. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 602 Mio. € höhere Verpflichtungen ergeben.

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei allen CTAs lagen die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens um insgesamt 1.222 Mio. € über ihren Anschaffungskosten von 4.227 Mio. €.

Dem Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittszinssatz sowie dem Unterschiedsbetrag zwischen höherem beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten vom BPT-Vermögen von zusammen 1.824 Mio. € stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 7.035 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 2.055 Mio. € besteht daher nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilten Beteiligungen

Bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an der Bayer AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Stimmrechtsmitteilungen

Name, Sitz und Land des Meldepflichtigen	Datum der Veränderung	Meldung gem. WpHG	Prozent	Anteile
BlackRock Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	26.03.2018	§ 34 WpHG	7,170	59.256.963
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Wertpapierleihe	0,260	2.119.910
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call Option	0,005	30.500
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Contract for Difference	0,020	143.918
		§ 39 WpHG	7,455	61.551.291
Regierung von Singapore, Singapore	18.04.2018	§ 34 WpHG	3,970	34.078.853
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Put Option	0,200	1.684.676
		§ 39 WpHG	4,170	35.763.529
Harris Associates L.P., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	20.11.2020	§ 34 WpHG	3,020	29.633.044
		§ 39 WpHG	3,020	29.633.044
Massachusetts Financial Services Company, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	08.07.2021	§ 34 WpHG	2,990	29.363.589
		§ 39 WpHG	2,990	29.363.589
The Goldman Sachs Group, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	15.09.2021	§ 34 WpHG	0,050	489.729
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Right To Recall	0,500	4.896.107
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Swap	0,020	231.752
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Call Option	0,920	9.010.408
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Future	0,410	4.035.094
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Call Warrant	0,010	107.540
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call Option	0,330	3.232.145
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Put Option	0,410	3.985.370
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Swap	0,920	9.028.722
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call Warrant	0,280	2.730.284
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Put Warrant	0,050	484.781
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Forward	0,100	946.561
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Future	0,790	7.803.133
		§ 39 WpHG	4,790	46.981.626

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.bayer.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen.

24. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Sie umfassen auch Ansprüche ehemaliger Mitarbeiter der in den Jahren 2002 und 2003 rechtlich verselbstständigten Arbeitsgebiete und Servicebereiche, soweit die Mitarbeiter vor dem 1. Juli 2002 als Pensionäre oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden der Bayer AG grundsätzlich von den betreffenden Gesellschaften erstattet.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände beim Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, gesichert. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen zum Sicherungsvermögen wird auf die Ausführungen unter Nr. 22 verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	5.533	6.164
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	3.837	4.251
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	**–1.696**	**–1.913**
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	3.193	3.318

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 509 Mio. €.

25. Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Steuerrückstellungen	732	571
Sonstige Rückstellungen	2.362	2.567
– Frühruhestand	352	300
davon aus Restrukturierung mit Personalbezug	*328*	*285*
– Jubiläumsverpflichtungen	94	98
– Aktienprogramme für Mitarbeiter	105	113
– Restrukturierung mit Personalbezug	812	663
– Restrukturierung ohne Personalbezug	38	292
– Variable Einmalzahlungen an Mitarbeiter	189	528
– Drohverluste	471	415
– Übrige Rückstellungen	301	158
	3.094	**3.138**

26. Anleihen

Anleihen

	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2020	31.12.2021
		%	%	in Mio. €	in Mio. €
Hybridanleihe 2014/2074[1]	1.500 Mio. EUR	3,750	3,811	1.500	1.500
Hybridanleihe 2015/2075[2]	1.300 Mio. EUR	2,375	2,517	1.300	1.300
Hybridanleihe 2019/2079[3]	1.000 Mio. EUR	2,375	2,597	1.000	1.000
Hybridanleihe 2019/2079[4]	750 Mio. EUR	3,125	3,192	750	750
Anleihe 2014/2021	750 Mio. EUR	1,875	2,086	750	–
Anleihe 2020/2024	1.500 Mio. EUR	0,375	0,528	1.500	1.500
Anleihe 2020/2027	1.500 Mio. EUR	0,750	0,898	1.500	1.500
Anleihe 2020/2030	1.500 Mio. EUR	1,125	1,163	1.500	1.500
Anleihe 2020/2032	1.500 Mio. EUR	1,375	1,412	1.500	1.500
Anleihe 2021/2025	1.200 Mio. EUR	0,050	0,053	–	1.200
Anleihe 2021/2029	1.000 Mio. EUR	0,375	0,484	–	1.000
Anleihe 2021/2031	1.000 Mio. EUR	0,625	0,749	–	1.000
Anleihe 2021/2036	800 Mio. EUR	1,000	1,089	–	800
				11.300	**14.550**

[1] Ab 2024 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2024, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz
[2] Ab 2022 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2022, danach Verzinsung zum 5-Jahres-Swap-Satz zuzüglich 200,7 Basispunkte
[3] Ab 2025 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2025, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz
[4] Ab 2027 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2027, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	745	589
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	1.277	1.436
	2.022	**2.025**

28. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzverbindlichkeiten, bspw. um Kredite oder Tagesgelder, die der Bayer AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zuzüglich der darauf entfallenden Zinsabgrenzungen.

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Zinsabgrenzungen	105	115
Commercial Papers/kurzfristige Geldaufnahmen	43	1.223
Verbindlichkeiten aus Sicherungsgeschäften	49	85
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	–
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	100	90
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer	37	32
Verbindlichkeiten aus Kontokorrent	10	18
Kaufpreisanpassung aus dem Verkauf der Geschäftseinheit „Animal Health“	77	2
Übrige	23	31
	445	**1.596**

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthielten wie im Vorjahr u. a. Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung und sonstige operative Verbindlichkeiten.

30. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

	31.12.2020		31.12.2021	
in Mio. €	**bis zu 1 Jahr**	**über 1 Jahr**	**bis zu 1 Jahr**	**über 1 Jahr**
Anleihen	750	10.550	1.300	13.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.248	–	333	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	–	125	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.019	3	2.025	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.598	500	29.400	500
Sonstige Verbindlichkeiten	445	–	1.596	–
	39.072	**11.053**	**34.779**	**13.750**

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten hatte ein Betrag von 8.050 Mio. € (Vorjahr: 8.050 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dieser entfiel wie im Vorjahr komplett auf Anleihen.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren 115 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €) Zinsabgrenzungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

31. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für Lizenz- und Vergleichsvereinbarungen sowie um diverse Abgrenzungen von Zahlungen für Leistungen in der Zukunft.

Sonstige Erläuterungen

32. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien bestanden in Höhe von 23.042 Mio. € (Vorjahr: 25.328 Mio. €). Sie wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien

	31.12.2020 Nominalbetrag	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2021 Nominalbetrag	31.12.2021 in Mio. €
Garantien für gegenwärtige und ehemalige Konzerngesellschaften				
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
– 1,250 % DIP Notes, fällig 2023	500 Mio. EUR	500	500 Mio. EUR	500
– 0,000 % DIP Notes, fällig 2022[1]	750 Mio. EUR	750	750 Mio. EUR	750
– 0,625 % DIP Notes, fällig 2022	1.000 Mio. EUR	1.000	1.000 Mio. EUR	1.000
– 1,500 % DIP Notes, fällig 2026	1.750 Mio. EUR	1.750	1.750 Mio. EUR	1.750
– 2,125 % DIP Notes, fällig 2029	1.500 Mio. EUR	1.500	1.500 Mio. EUR	1.500
Bayer Corporation, USA				
– 6,650 % Notes, fällig 2028	350 Mio. USD	285	350 Mio. USD	308
– Commercial Paper	21 Mio. USD	18	–	–
– Bankverbindlichkeiten	81 Mio. USD	66	81 Mio. USD	71
Bayer US Finance LLC, USA				
– 3,000 % Notes, fällig 2021	1.500 Mio. USD	1.222	–	–
– 3,375 % Notes, fällig 2024	1.750 Mio. USD	1.426	1.750 Mio. USD	1.545
Bayer US Finance II LLC, USA				
– 3,500 % Notes, fällig 2021	1.250 Mio. USD	1.019	–	–
– 0,881 % Notes, fällig 2021[2]	1.250 Mio. USD	1.019	–	–
– 2,750 % Notes, fällig 2021	318 Mio. USD	259	–	–
– 2,200 % Notes, fällig 2022	189 Mio. USD	154	189 Mio. USD	166
– 1,213 % Notes, fällig 2023[3]	1.250 Mio. USD	1.019	1.250 Mio. USD	1.104
– 3,875 % Notes, fällig 2023	2.250 Mio. USD	1.834	2.250 Mio. USD	1.986
– 3,375 % Notes, fällig 2024	609 Mio. USD	497	609 Mio. USD	538
– 2,850 % Notes, fällig 2025	250 Mio. USD	204	250 Mio. USD	220
– 5,500 % Notes, fällig 2025	276 Mio. USD	225	276 Mio. USD	244
– 4,250 % Notes, fällig 2025	2.500 Mio. USD	2.038	2.500 Mio. USD	2.207
– 4,375 % Notes, fällig 2028	3.500 Mio. USD	2.853	3.500 Mio. USD	3.090
– 4,200 % Notes, fällig 2034	427 Mio. USD	348	427 Mio. USD	377
– 5,500 % Notes, fällig 2035	318 Mio. USD	259	318 Mio. USD	281
– 5,875 % Notes, fällig 2038	212 Mio. USD	173	212 Mio. USD	188
– 4,625 % Notes, fällig 2038	1.000 Mio. USD	815	1.000 Mio. USD	883
– 3,600 % Notes, fällig 2042	241 Mio. USD	196	241 Mio. USD	213
– 4,650 % Notes, fällig 2043	292 Mio. USD	238	292 Mio. USD	258
– 4,400 % Notes, fällig 2044	916 Mio. USD	746	916 Mio. USD	809
– 3,950 % Notes, fällig 2045	449 Mio. USD	366	449 Mio. USD	396
– 4,875 % Notes, fällig 2048	2.000 Mio. USD	1.630	2.000 Mio. USD	1.765
– 4,700 % Notes, fällig 2064	727 Mio. USD	592	727 Mio. USD	642
Bayer Holding Ltd., Japan				
– 0,230 % DIP-Anleihe, fällig 2021	10 Mrd. JPY	79	–	–
– 0,260 % DIP-Anleihe, fällig 2022	10 Mrd. JPY	79	10 Mrd. JPY	77
Monsanto Company, USA				
– Leasingverträge	120 Mio. USD	98	120 Mio. USD	106
Silver Birch Trustees Ltd., Vereinigtes Königreich[4]				
– Pensionszusagen	–	–	–	–
Bayer Real Estate GmbH, Deutschland				
– Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Bayer-Pensionskasse VVaG	64 Mio. EUR	64	61 Mio. EUR	61
Garantien für sonstige Konzerngesellschaften		7		7
		25.328		**23.042**

[1] 3-Monats-Euribor + 0,55 %
[2] 3-Monats-USD-Libor + 0,63 %
[3] 3-Monats-USD-Libor + 1,01 %
[4] Es wird für den das Vermögen übersteigenden Betrag garantiert.

Die Bayer AG hat für ihre Tochtergesellschaften Bayer CropScience Beteiligungsgesellschaft mbH, Bayer CropScience Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH sowie Monsanto Agrar Deutschland GmbH Einstandsverpflichtungserklärungen abgegeben, mit denen sie sich verpflichtet hat, für im Jahr 2021 eingegangene Verpflichtungen dieser Gesellschaften bis zum Ablauf des Jahres 2022 einzustehen. Die Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den Gesellschaften erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Weiterhin haftet die Gesellschaft für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 406 Mio. € (Vorjahr: 365 Mio. €), die im Wege eines Schuldbeitritts bzw. durch Ausgliederungen auf eine Tochtergesellschaft übertragen wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Tochtergesellschaft nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit der zwischen Bayer AG und Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

Weiterhin wurden im Rahmen des Verkaufs der Sparte „Animal Health“ an Elanco Animal Health Incorporated Vereinbarungen zum möglichen Ausgleich steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	in Mio. €
Leasing- und Mietverträge	4.530
davon gegen verbundene Unternehmen	*4.373*
Kooperationsvereinbarungen	4.599
davon gegen verbundene Unternehmen	*859*
Begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	408
davon gegen verbundene Unternehmen	*1*
Gründungsstock Bayer-Pensionskasse	965
Gründungsstock Rheinische Pensionskasse	200
	10.702

34. Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Die Bayer AG und die Gesellschaften des Bayer-Konzerns sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Konzerns sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Zur Währungssicherung werden vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie kombinierte Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps zum Einsatz. Mit Aktienoptionen werden wertmäßige Schwankungen von gegenüber den Mitarbeitern bestehenden Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen abgesichert.

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückgehen.

Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Währungen, Zinssätze, Aktienkurse und Marktpreise. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos werden Banken bonitätsmäßige Kontrahentenlimite zugeteilt.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 15,0 Mrd. € (Vorjahr: 21,1 Mrd. €). Mit Konzerngesellschaften wurden gegenläufige Derivate von nominal 7,0 Mrd. € (Vorjahr: 6,5 Mrd. €) abgeschlossen. Insgesamt bestanden damit derivative Geschäfte im Nominalvolumen von 22,0 Mrd. € (Vorjahr: 27,6 Mrd. €). Hierin enthalten waren auch solche Geschäfte, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die derivativen Finanzinstrumente setzten sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente

	Nominalwerte		Positive beizulegende Zeitwerte		Negative beizulegende Zeitwerte	
in Mio. €	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**
Devisenkontrakte	23.870	20.767	194	126	–191	–230
Devisenoptionen	258	515	5	9	–6	–9
Zins-/Währungsswaps	306	117	43	22	–43	–22
Zinsswaps	2.300	–	3	–	–8	–
Aktienoptionen	849	602	125	61	–163	–78
	27.583	**22.001**	**370**	**218**	**–411**	**–339**

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

// Devisenterminkontrakte werden einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Terminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
// Zur Bewertung von Devisenoptionen wird ein Black-Scholes-Modell angewendet.
// Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente.
// Die Ermittlung des Marktwerts von Aktienoptionen erfolgt mit einer Monte-Carlo-Simulation.

Bewertungseinheiten

Aufgrund bestehender Geschäfte und geplanter Transaktionen unterliegt das Unternehmen Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken. Diese Risiken werden überwiegend durch derivative Finanzgeschäfte abgesichert und in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Als abgesichertes Risiko wird in der nachstehenden Tabelle die bilanzielle Verpflichtung angegeben, die sich ohne Sicherungsgeschäft ergäbe.

Bewertungseinheiten

In Mio. €	Art des Risikos	Sicherungs-beziehung	Betrag des Grundgeschäfts	Abgesichertes Risiko
				31.12.2021
Sicherung Währungsrisiken über Devisenkontrakte und -optionen				
– Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung	Währungsrisiko	Makro-Hedge	1.034	20
– Konzernintern weitergereichte Devisenkontrakte	Währungsrisiko	Portfolio-Hedge	6.450[1]	27
– Währungsdarlehen und -einlagen mit Konzerngesellschaften	Währungsrisiko	Portfolio-Hedge	3.121	2
– Geplante zukünftige Umsätze	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	2.502	1
Sicherung Währungsrisiken über Zins-/Währungsswaps				
– Konzernintern weitergereichte Zins-/Währungsswaps	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	70[1]	22
Sicherung Kursrisiken aus Customized Forward Trade Contracts				
– Konzernintern weitergereichte Customized Forward Trade Contracts	Kursänderungsrisiko	Portfolio-Hedge	261[1]	–

[1] Bei diesen Werten handelt es sich um die Nomialvolumina der Sicherungsgeschäfte.

Für Sicherungsgeschäfte, welche für die Bayer AG abgeschlossen wurden, wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios mit den entsprechenden Grundgeschäften gebildet. Für negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in Höhe von 4,8 Mio. € gebildet. Die zur Absicherung der Konzerngesellschaften abgeschlossenen Devisenkontrakte werden grundsätzlich über entsprechende interne Geschäfte an die betroffenen Konzerngesellschaften weitergereicht. Mit Fälligkeit gleichen sich die Effekte aus externen und internen Geschäften aus. Es wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios gebildet. Die entsprechenden Geschäfte werden im Jahr 2022 fällig. Zins-/Währungsswaps bestehen zur Absicherung von Konzerndarlehen, die von der Bayer World Investments B.V., Niederlande, gewährt wurden. Durch gegenläufige Geschäfte mit Bayer World Investments B.V. glichen sich die positiven und negativen Marktwerte innerhalb mehrerer Bewertungsportfolios aus, die entsprechend den unterschiedlichen Fälligkeiten der Zins-/Währungsswaps gebildet wurden.

Zur teilweisen Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen Aspire wurden durch die Bayer AG Customized Forward Trade Contracts mit externen Vertragspartnern abgeschlossen, die an Konzerngesellschaften intern weitergereicht wurden. Die Geschäfte sind in den Jahren 2022 und 2023 entsprechend der Laufzeit der jeweiligen Aspire-Programme fällig. Die an Konzerngesellschaften intern weitergereichten Geschäfte bildeten mit den externen Geschäften Bewertungsportfolios, deren Werte sich dementsprechend ausglichen.

Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

Die nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen derivativen Finanzinstrumente bezogen sich auf die teilweise Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen Aspire der Bayer AG. Die dazu abgeschlossenen Customized Forward Trade Contracts hatten einen negativen Marktwert von 17 Mio. €. Dieser wurde unter den Drohverlustrückstellungen erfasst.

Bilanzpositionen und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden oder soweit sie zu Ineffektivitäten führten, waren in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	Bilanzposition	Buchwert
in Mio. €		31.12.2021
Optionsprämien – gezahlt	Sonstige Vermögensgegenstände	11
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	1
Drohende Verluste aus schwebenden Aktientermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	17
Optionsprämien – erhalten	Sonstige Verbindlichkeiten	1

35. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit einem heterogenen Portfolio ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren betrachten wir derzeit als wesentlich. Sie sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Im Folgenden sind Rechtsrisiken unabhängig davon dargestellt, ob sich die geltend gemachten oder drohenden Ansprüche allein oder auch unmittelbar gegen die Bayer AG richten oder nur gegen Konzerngesellschaften. Nichts in der nachfolgenden Darstellung stellt das Anerkenntnis einer wie auch immer gearteten rechtlichen Verantwortung durch die Bayer AG dar, und zwar insbesondere auch nicht im Sinne einer Mit- oder Ausfallhaftung der Bayer AG für solche Ansprüche, die primär oder ausschließlich gegen Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Es handelt sich um Rechtsrisiken, denen die Bayer AG entweder unmittelbar oder über Tochtergesellschaften ausgesetzt ist. Hinsichtlich der diesbezüglich bei den Tochtergesellschaften gebildeten Rückstellungen wird auf die Erläuterungen im Anhang des Konzernabschlusses zum 31.12.2021 der Bayer AG verwiesen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Xarelto™: In den USA behauptete eine große Zahl von Klägern, durch die Anwendung von Xarelto™, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln, körperliche Schäden wie beispielweise zerebrale, gastrointestinale sowie andere Blutungen und Todesfälle erlitten zu haben. Die Kläger behaupten u. a., dass Xarelto™ fehlerhaft sei, und dass Bayer die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Nachdem die Klagen in allen sechs Prozessen, die bis dahin verhandelt worden waren, abgewiesen wurden, haben sich Bayer und Janssen Pharmaceuticals mit den Klägern im Jahr 2019 auf einen Vergleich fast aller anhängigen Klagen für einen Betrag von 775 Mio. USD geeinigt, der von beiden Unternehmen zu gleichen Teilen getragen wird. Die Umsetzung des Vergleichsprogramms ist weit fortgeschritten; die Mittelzuweisung sowie die Abweisung verglichener Fälle laufen weiter. Es verbleiben nur noch sehr wenige Kläger, die nicht an dem Vergleichsprogramm teilnehmen wollen. Bis zum 1. Februar 2022 wurden Bayer elf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird, sowie außerdem eine einzelne Klage. Zwei dieser Klagen wurden als Sammelklage zertifiziert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die verbliebenen Ansprüche zu haben, und wird sich in allen noch nicht verglichenen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: In den USA wurden Bayer zahlreiche Klagen von Anwenderinnen von Essure™ zugestellt. Essure™ ist ein Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie bspw. Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz.

Bis zum 1. Februar 2022 hat Bayer Vereinbarungen mit Klägeranwaltskanzleien getroffen, mit denen etwa 99 % der insgesamt fast 40.000 Essure™-Klagen in den USA beigelegt werden sollen, die teilweise schon eingereicht sind und zum Teil noch nicht eingereicht wurden. Die Vergleiche umfassen sämtliche Jurisdiktionen mit einer erheblichen Anzahl von Essure™-Fällen, darunter die Joint Council Coordinated Proceedings (JCCP) im US-Bundesstaat Kalifornien sowie den Federal District Court for the Eastern District of Pennsylvania (EDPA). Nach den bereits erfolgten Auszahlungen sind per 31. Dezember 2021 noch 0,2 Mrd. USD für Vergleiche zurückgestellt. Darin enthalten ist eine Pauschale für Ansprüche, für die noch keine Vergleichsvereinbarungen vorliegen. Das Unternehmen befindet sich hierzu in Vergleichsgesprächen mit Anwälten, die die verbliebenen Klägerinnen vertreten. Gleichzeitig stehen wir weiterhin hinter der Sicherheit und Wirksamkeit von Essure™ und werden dieses Medizinprodukt in allen Rechtsstreitigkeiten weiterhin energisch verteidigen, in denen eine außergerichtliche Einigung nicht erzielt werden kann.

Bis zum 1. Februar 2022 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. In der anderen Klage wurde die Zertifizierung als Sammelklage abgelehnt; gegen diese Entscheidung haben die Kläger Berufung eingelegt. Darüber hinaus wurden Bayer etwa 130 Einzelklagen zugestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die Wirkstoffe Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Kläger auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, wurden in den USA zahlreiche Klagen zugestellt. Die Kläger tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Kläger tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non Hodgkin's Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Kläger behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Kläger haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht. Vor Bundesgerichten anhängige Fälle wurden in einer sogenannten Multidistrict Litigation (MDL) in Kalifornien zur vorprozessualen Koordinierung zusammengefasst.

2020 hat Monsanto ohne Eingeständnis einer Haftung eine Grundsatzvereinbarung mit den Klägern getroffen, um die meisten der Ansprüche beizulegen und einen Mechanismus zur Beilegung möglicher zukünftiger Klagen einzurichten. Bis zum 1. Februar 2022 hat Monsanto in einer beträchtlichen Zahl von Ansprüchen Vergleichsvereinbarungen erzielt oder steht kurz davor. Nachdem zunehmend Klarheit über Zahl und Güte der vorgebrachten Ansprüche hergestellt werden kann, gehen wir davon aus, dass von inzwischen insgesamt ca. 138.000 angemeldeten Ansprüchen ca. 107.000 verglichen sind oder aus verschiedenen Gründen nicht die Vergleichskriterien erfüllen.

Die drei Fälle, die zulasten von Monsanto entschieden wurden – Johnson, Hardeman und Pilliod –, sind nicht von dem Vergleich umfasst. Im August 2021 entschied das Berufungsgericht in dem Pilliod-Verfahren gegen Monsanto. Der kalifornische Oberste Gerichtshof (California Supreme Court) entschied im November 2021, den Fall nicht zur Überprüfung anzunehmen. Das Unternehmen prüft derzeit die Möglichkeit, Rechtsmittel zum Obersten Gerichtshof der USA (Supreme Court) einzulegen. Das Johnson-Verfahren wurde im März 2021 mit Zahlung von 20,5 Mio. USD zuzüglich Zinsen auf das rechtskräftige Urteil abgeschlossen. Im Mai 2021 entschied das Berufungsgericht in dem Hardeman-Verfahren gegen Monsanto. Das Unternehmen hat sich an den Supreme Court der USA gewandt. Im Dezember 2021 erbat der Supreme Court eine Stellungnahme der Bundesregierung der USA zu diesem Verfahren. In Anbetracht dieser Verfügung des Supreme Court wird Bayer derzeit keine weiteren Vergleichsverhandlungen mit Kläger-Kanzleien führen.

Bayer ist davon überzeugt, dass die Urteile nicht durch die im Prozess vorgelegten Beweise und die Rechtslage gestützt werden, und beabsichtigt daher, die Rechtsmittel energisch zu verfolgen.

Im Oktober 2021 fällten die Geschworenen in einem weiteren Fall, Clark, ein Urteil zugunsten von Monsanto. Die Geschworenen stellten fest, dass Roundup™ das Lymphom des Kindes der Klägerin nicht verursacht hat. Das Verfahren fand vor dem Superior Court of the State of California für den Bezirk Los Angeles statt.

Im Dezember 2021 entschieden die Geschworenen in einem weiteren Gerichtsverfahren, Stephens, in San Bernardino, Kalifornien, zugunsten von Monsanto. Die Geschworenen befanden, dass Roundup™ nicht das Lymphom der Klägerin verursacht hatte.

Der Mechanismus zur Beilegung möglicher zukünftiger Rechtsstreitigkeiten beinhaltete eine gesonderte Sammelklägervereinbarung (Class Settlement Agreement) zwischen Monsanto und den Klägeranwälten. Diese Vereinbarung erhielt nicht die Zustimmung des Richters Chhabria vom U.S. District Court for the Northern District of California. Daraufhin kündigte Bayer im Mai 2021 eine Reihe von Maßnahmen zur Lösung potenzieller künftiger Glyphosat-Klagen an, welche sowohl rechtliche als auch kommerzielle Schritte umfassen. Im Juli 2021 informierte Bayer über die Fortschritte und gab weitere Details bekannt. Bayer hat zwei Szenarien entwickelt, welche auf einer möglichen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA im Fall Hardeman basieren. Sollte der Oberste Gerichtshof die Einreichung von Bayer vom August 2021 akzeptieren und eine Entscheidung zugunsten von Bayer fällen, würden zukünftige Rechtsstreitigkeiten effektiv ausgeschlossen werden. Das zweite Szenario basiert auf der Annahme, dass der Hardeman-Fall entweder nicht vom Obersten Gerichtshof angenommen wird oder die Entscheidung zugunsten des Klägers ausfällt. Für diesen Fall würde das eigene Programm von Bayer zur Schadensverwaltung greifen. Für dieses Szenario hat Bayer entsprechend bilanzielle Maßnahmen getroffen.

Bayer ist davon überzeugt, dass dies ein guter Weg ist, um die Risiken durch mögliche künftige Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ zu minimieren und der gleichzeitig Bayer mit mehr Kontrolle über die weitere Vorgehensweise ausstattet. Nach wie vor bestehen aus Sicht von Bayer keinerlei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte.

Bis zum 1. Februar 2022 wurden Bayer insgesamt 28 kanadische Klagen im Zusammenhang mit Roundup™ zugestellt, einschließlich elf Klagen, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Im November 2016 reichte Bader Peach Farms vor einem Gericht in Missouri Klage gegen Monsanto und BASF ein. In der Folge wurden Klagen von etwa 250 Klägern sowohl bei US-Bundes- als auch bei einzelstaatlichen Gerichten eingereicht, die Ansprüche auf Ernteschäden gegen Monsanto geltend machen, hauptsächlich für Sojabohnen, und es gab etwa sechs Klagen für andere Nutzpflanzenarten.

Allgemein wird behauptet, das Dicamba-Herbizid und/oder das XtendTM-System hätten außerhalb des Zielgebiets nicht-Dicamba-tolerante Sojabohnen und andere Nutzpflanzen geschädigt. Im Jahr 2018 wurde vor einem US-Bundesgericht eine MDL für die Dicamba-Herbizide gebildet; sie ist im Eastern District of Missouri, Southeastern Division, anhängig und umfasst derzeit etwa 30 Fälle. Im Juni 2021 reichte eine Gruppe von etwa 50 texanischen Weinbauern (Timmons et al.) vor einem texanischen Bundesgericht eine Klage wegen angeblicher Dicamba-Schäden an ihren Weinbergen ein, und ein Honigbienenhalter (Coy's Honey Farm) reichte vor einem Bundesgericht in Arkansas eine Klage wegen angeblicher Schäden durch Dicamba ein. Beide Fälle wurden anschließend an das MDL-Gericht verwiesen, wo derzeit ein Antrag auf Klageabweisung im Fall Coy's Honey Farm anhängig ist, und der Fall Timmons wurde an das texanische Bundesgericht zurückverwiesen.

Der erste Dicamba-Prozess vor einem Geschworenen-Gericht war 2020 der Fall Bader Farms. Die Geschworenen sprachen den Klägern Schadenersatz in Höhe von 15 Mio. USD und einen Strafschadenersatz in Höhe von 250 Mio. USD zu, und zwar gesamtschuldnerisch gegen die Beklagten Monsanto und BASF. Monsanto reichte nach der mündlichen Verhandlung Anträge ein, die dazu führten, dass der Strafschadenersatz auf 60 Mio. USD reduziert wurde, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 75 Mio. USD verringerte. Wir haben Berufung eingelegt.

In Bezug auf alle anderen Dicamba-Fälle mit Ausnahme von Bader Farms und einer kleinen Anzahl von neu eingereichten Klagen und Ansprüchen hat Monsanto eine Vereinbarung zur Beilegung der Verfahren getroffen. Der Vergleich sieht die Zahlung für begründete Ansprüche von Sojabohnenanbauern in den Erntejahren 2015-2020 vor, die einen Ertragsverlust aufgrund der Anwendung von Dicamba-Produkten auf einer XtendTM-Kultur nachweisen können. Dieser Teil des Vergleichs ist auf 300 Mio. USD gedeckelt. Der Vergleich sieht außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. USD vor für Ansprüche von Landwirten anderer Pflanzenkulturen wegen Dicamba-Schäden sowie für Anwaltsgebühren, Prozesskosten und die Verwaltung der Vergleiche. Ansprüche konnten bis Mai 2021 geltend gemacht werden. Der Vergleichsverwalter ermittelt derzeit die Anspruchsberechtigung und die Beträge, die den Anspruchsberechtigten zugesprochen werden. Nach den bisher erfolgten Auszahlungen beträgt die verbleibende Rückstellung für Vergleiche 0,3 Mrd. USD.

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den oben genannten produktbezogenen Auseinandersetzungen ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen entsprechende bilanzielle Vorsorgemaßnahmen getroffen. Insbesondere die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™, Dicamba und Roundup™ (Glyphosat) übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Bollgard II RR Flex™/Intacta™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) im Jahr 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohnentechnologie Intacta™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigerklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine zweifache Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta™-Sojabohnentechnologie von Bayer wird noch durch zwei weitere Patente geschützt, von denen eines in einem administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen wird – vom Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Rio Grande do Sul (Aprosoja/RS).

Zusätzlich zu der 2017 eingereichten Klage in Bezug auf das Promoter-Patent fordert der Verband der Sojabohnenerzeuger des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) nun in einer separaten Klage eine Korrektur der Ablaufdaten aller drei Patente, die die Intacta™-Sojabohnentechnologie von Bayer schützen. Der Verband behauptet, dass zwei dieser Patente bereits abgelaufen sind, und fordert außerdem eine entsprechende Rückerstattung von gezahlten Lizenzgebühren und eine Reduzierung laufender Lizenzzahlungen.

Im Dezember 2021 entschied das Bundesgericht, den Anträgen weiterer Verbände der Sojabohnenerzeuger und des Verbandes der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) auf Zulassung als Nebenkläger stattzugeben. Eines der beiden Patente, das Promoter-Patent, deckt auch Bollgard II RR Flex™ ab und ist Gegenstand der Streitigkeiten mit AMPA. Aprosoja/MT argumentiert, dass die Laufzeit der Patente verfassungswidrig festgelegt wurde. Im September 2021 wurde eine Entscheidung des brasilianischen Obersten Gerichtshofs rechtskräftig, wonach die Laufzeit von Patenten, die zuvor auf mindestens zehn Jahre ab Patenterteilung festgelegt war, verfassungswidrig ist und stattdessen 20 Jahre ab Einreichung der Patentanmeldung beträgt. Dies wird rückwirkend auf bestimmte Patente angewandt und verkürzt deren Laufzeit. Bayer ist jedoch der Ansicht, dass weder Aprosoja/MT noch andere Verbände Anspruch auf eine Rückerstattung gezahlter Lizenzgebühren oder Reduzierung laufender Lizenzzahlungen haben.

In den oben genannten patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

Trasylol™/Avelox™: Bei einem US-Gericht in New Jersey ist eine sogenannte Qui-Tam-Klage eines ehemaligen Bayer-Mitarbeiters zu Vermarktungspraktiken bei Trasylol™ (Aprotinin) und Avelox™ (Moxifloxacin) anhängig. Der Fall befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase. Die US-Regierung hat eine Beteiligung bislang abgelehnt.

Baycol™: Bei einem US-Bundesgericht in Minnesota ist von demselben Anzeigeerstatter wie bei Trasylol™/Avelox™ eine sogenannte Qui-Tam-Klage eingereicht worden, in der geltend gemacht wird, dass Bayer in betrügerischer Absicht einen Vertragsabschluss mit dem Verteidigungsministerium herbeigeführt habe. Der Fall befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase.

BASF-Schiedsverfahren: 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von der BASF SE erhoben wurde. BASF macht Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trägt vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesem Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haben staatliche und private Stellen geltend gemacht, dass Bayer für Sanierungskosten und Schäden an natürlichen Ressourcen im Zusammenhang mit dem Lower Passaic River und/oder dem Newark Bay Complex im nördlichen New Jersey haftbar ist. Gemeinsam mit anderen Parteien hat sich Bayer an einem von der US- Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) geförderten, aber nicht verbindlichen Zuweisungsverfahren zur Sanierung des Lower Passaic River vor einer unabhängigen Stelle beteiligt. 2020 legte diese Stelle ihren Abschlussbericht vor. Die Zuweisung sah nur einen sehr geringen Anteil für Bayer vor. Bayer ist deshalb zuversichtlich, dass dieser Sachverhalt nicht zu einer wesentlichen Haftung führen wird. Für bestimmte andere Risiken im Zusammenhang mit dem Lower Passaic River und/oder dem Newark Bay Complex haftet Bayer nachrangig hinter einem nicht mit Bayer verbundenen Unternehmen, das seinen Verpflichtungen nachkommt. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen zukünftigen Haftung nicht bestimmen.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Kläger, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolgerin von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist ein Tochterunternehmen von Bayer, Monsanto, mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Es sei gleichgültig, wie die PCB dorthin gelangt seien. PCB sind Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCBs von der EPA in den USA 1979 verboten wurde.

2020 traf Bayer eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Regierungsbehörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD, einschließlich Zahlungen für die Mitglieder des Sammelvergleichs und Anwaltskosten. Dieser Vergleich geht von einer Mindestbeteiligungsquote von 98 % aller zum Vergleich berechtigten kommunalen Körperschaften aus, anderenfalls hat Monsanto die Möglichkeit, die Vergleichsvereinbarung zu annullieren. Diese Vereinbarung bedarf einer gerichtlichen Zustimmung, bevor sie in Kraft tritt.

Darüber hinaus hat Bayer 2020 Vereinbarungen zur Beilegung einzelner Klagen der Generalstaatsanwälte der Bundesstaaten New Mexico und Washington sowie des District of Columbia für einen Gesamtbetrag von ca. 170 Mio. USD getroffen. Klagen der Bundesstaaten Ohio und New Hampshire wurden 2021 für insgesamt ca.105 Mio. USD beigelegt. Einzelne Klagen der Generalstaatsanwälte von Pennsylvania, Oregon, Delaware und Maryland sind derzeit anhängig. Es wird erwartet, dass eine geringe Zahl weiterer Bundesstaaten folgen wird. Bayer wird sich in allen anhängigen Verfahren weiterhin energisch verteidigen.

Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Im Juli 2021 sprach ein Geschworenengericht im US-Bundesstaat Washington drei Klägern kompensatorischen und Strafschadenersatz in Höhe von insgesamt 185 Mio. USD zu. Die Kläger arbeiteten an einer Schule und behaupten, sie hätten gesundheitliche Schäden erlitten durch Kontakt mit PCB an ihrem Arbeitsplatz. Bayer hält die Entscheidung für falsch und hat Berufung eingelegt. Diesem Fall folgte ein zweites Verfahren, das im November 2021 begann und dasselbe Schulgebäude betraf. Die Geschworenen sprachen acht Klägern insgesamt ca. 62 Mio. USD (kompensatorischer Schadenersatz und Strafschadenersatz) zu. Bayer ist mit diesem zweiten Urteil auf Grund zahlreicher der gleichen Fehler wie im ersten Verfahren nicht einverstanden und beabsichtigt, ebenfalls Berufung einzulegen. Die unstreitige Beweislage in diesen Fällen gibt keinen Grund zu der Annahme, dass die Kläger PCB in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß ausgesetzt gewesen sind oder dass ein Kontakt mit PCB überhaupt die behaupteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen hätte verursachen können. Es gibt etwa 200 Kläger im Zusammenhang mit dem betroffenen Gebäude. Wir sind davon überzeugt, auch in diesen Angelegenheiten gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Anlegerklagen wegen Monsanto-Erwerb: In Deutschland und den USA machen Anleger gerichtlich Schadenersatzforderungen wegen Kursverlusten gegen Bayer geltend. Die Kläger stützen ihre Ansprüche auf eine angeblich fehlerhafte Kapitalmarktkommunikation im Zusammenhang mit dem Erwerb der Monsanto Company. Sie behaupten, Bayer hätte den Kapitalmarkt über die Risiken, insbesondere im Hinblick auf Produkthaftungsklagen zu Glyphosat in den USA, nicht ausreichend aufgeklärt. In Deutschland waren am 31. Dezember 2021 zwei Gerichtsverfahren rechtshängig, die sich noch in einem frühen Stadium befinden. Ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz wurde beantragt. Im Dezember 2021 wurden weitere Klagen eingereicht, die sukzessive zugestellt werden. In dem parallelen Verfahrenskomplex in den USA ist eine Zertifizierung als Sammelklage beantragt. Im Oktober 2021 hat ein zuständiges Gericht in Kalifornien, USA, entschieden, das Verfahren mit einem Teil der Vorwürfe der Kläger fortzusetzen. Bayer ist überzeugt, jederzeit seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Monsanto Company und seinen Veröffentlichungen hinsichtlich der Glyphosat-Produkthaftungsklagen ordnungsgemäß erfüllt zu haben, und wird sich in allen Anlegerverfahren gegen die Klageforderungen entschieden zur Wehr setzen.

36. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse hatte sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals in Höhe von 150 Mio. € verpflichtet, das 2020 und 2021 jeweils in voller Höhe begeben war.

Zudem war mit der Bayer-Pensionskasse im Jahr 2008 die Einrichtung eines sogenannten rückzahlbaren Gründungsstocks vereinbart worden, dessen Volumen im Jahr 2012 um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Dieser Gründungsstock war zum Abschlussstichtag unverändert zum Vorjahr mit 635 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Im Jahr 2019 war darüber hinaus die Einrichtung eines weiteren rückzahlbaren Gründungsstocks mit der Rheinischen Pensionskasse mit einem Volumen von 200 Mio. € vereinbart worden, das zum Abschlussstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

37. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer AG und nach § 6b Abs. 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

38. Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechneten Gesamthonorars wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen. Es wird insoweit die Befreiung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen im Wesentlichen freiwillige Abschlussprüfungen im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des Environmental Science-Geschäfts. Darüber hinaus haben andere Gesellschaften von Deloitte neben Abschlussprüfungsleistungen für Tochtergesellschaften der Bayer AG complianceorientierte Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahres- oder Konzernabschluss auswirken, erbracht.

39. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Gesamtbezüge des Vorstands

in Tsd. €	2020	2021
Festvergütung	5.070	5.975
Sachbezüge und sonstige Leistungen	1.651	2.982
Versorgungsentgelt	–	303
Kurzfristige variable Barvergütung	2.963	11.105
Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire)[1]	7.605	8.809
Gesamtbezüge	**17.289**	**29.174**
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen[2]	2.285	2.803

[1] Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt
[2] Inkl. Arbeitgeberbeitrag zu Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinische Pensionskasse VVaG

In den Gesamtbezügen des Vorstands waren bei der Festvergütung 577 Tsd. € (Vorjahr: 557 Tsd. €), bei den Sachbezügen und sonstigen Leistungen 311 Tsd. € (Vorjahr: 435 Tsd. €), bei der kurzfristigen variablen Barvergütung 1.087 Tsd. € (Vorjahr: 525 Tsd. €) und bei der langfristigen aktienbasierten Barvergütung 839 Tsd. € (Vorjahr: 836 Tsd. €) enthalten, die die Vorstandsmitglieder von unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz, erhalten haben. Vom Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen entfallen 180 Tsd. € (Vorjahr: 182 Tsd. €) auf bei ausländischen Tochtergesellschaften bestehende Zusagen.

Im Aufwand des Geschäftsjahres 2021 waren hinsichtlich langfristiger aktienbasierter Barvergütung (Aspire) damit abweichend von der Berücksichtigung in den Gesamtbezügen die folgenden Aufwandskomponenten enthalten:

Mehrjährige variable Vergütung des Vorstands

in Tsd. €	2020	2021
Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire)		
– Im Geschäftsjahr erdiente Ansprüche	7.605	8.809
– Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen	–2.530	–760
	5.075	**8.049**
Aufwand	**5.075**	**8.049**

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betrugen 11.789 Tsd. € (Vorjahr: 12.151 Tsd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene waren im Jahresabschluss der Bayer AG mit 188.952 Tsd. € (Vorjahr: 171.388 Tsd. €) passiviert.

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 4.564 Tsd. € (Vorjahr: 3.866 Tsd. €). Hierin enthalten waren Sitzungsgelder von 239 Tsd. € (Vorjahr: 27 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Darlehensablösungen.

Für weitere Informationen bezüglich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist unter www.bayer.com/vgb öffentlich zugänglich.

40. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand wird auf der Hauptversammlung am 29. April 2022 vorschlagen, von dem im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von Euro 2.055.045.684,07 einen Betrag von Euro 1.964.848.164,00 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 2,00 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von Euro 90.197.520,07 in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2021; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*
Osnabrück
(geb. 5.11.1957)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit April 2020

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2018

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bohnenkamp AG (Vorsitz)
- Deutsche Bank AG
- Georgsmarienhütte Holding GmbH
- heristo aktiengesellschaft (Vorsitz) (bis Januar 2021)
- Sievert AG (Vorsitz)

Teilnahme an 25 von 25 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke
Solingen
(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juli 2015

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Teilnahme an 17 von 19 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner
München
(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 17 von 19 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah
Düsseldorf
(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Teilnahme an 10 von 10 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Horst Baier**
Hannover
(geb. 20.10.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2020

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DIAKOVERE gGmbH
- Ecclesia Holding GmbH
- Whitbread PLC (Board of Directors)

Teilnahme an 15 von 15 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger
Hillsborough, USA
(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

President and Chief Executive Officer bei Kronos Bio, Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Morphic Holding, Inc. (Board of Directors)

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

André van Broich
Dormagen
(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Dormagen

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Ertharin Cousin
Chicago, USA
(geb. 12.5.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2019

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Camelot North America (Board of Directors)
- Mondelez International, Inc. (Board of Directors) (ab Januar 2022)

Teilnahme an 10 von 10 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner
Düsseldorf
(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses Bayer

Vorsitzender des Sprecherausschusses Bayer AG Leverkusen

Teilnahme an 15 von 15 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Johanna W. (Hanneke) Faber
Amstelveen, Niederlande
(geb. 19.4.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2021

President Foods & Refreshments bei Unilever PLC

Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats-Sitzungen

Colleen A. Goggins
Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank (Board of Directors)
- IQVIA Holdings Inc. (Board of Directors)
- SIG Combibloc Group AG (Board of Directors)

Teilnahme an 12 von 12 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Robert Gundlach
Velten
(geb. 23.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2019

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Berlin (bis April 2021)

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Berlin (seit April 2021)

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Heike Hausfeld
Leverkusen
(geb. 19.9.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Leverkusen

Teilnahme an 14 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann
Wuppertal
(geb. 30.5.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2006

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Fei-Fei Li
Palo Alto, USA
(geb. 3.7.1976)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2021

Professorin im Bereich Computer Science der Universität Stanford und Co-Director des Stanford Institute for Human-Centered Artificial Intelligence

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Nimble Robotics, Inc. (Board of Directors)
- Reinvent Technology Partners (Board of Directors)
- Twitter Inc. (Board of Directors)

Teilnahme an 5 von 6 Aufsichtsrats-Sitzungen

Frank Löllgen
Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evonik Industries AG

Teilnahme an 12 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Wolfgang Plischke
Aschau im Chiemgau
(geb. 15.9.1951)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2021

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evotec SE (Vorsitz)

Teilnahme an 5 von 5 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Petra Reinbold-Knape
Gladbeck
(geb. 16.4.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie (bis Oktober 2021)

Gewerkschaftssekretärin IG Bergbau, Chemie, Energie, Vorstandsbereich 1, Gesamtleitung (seit Oktober 2021)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Covestro AG
- Covestro Deutschland AG

Teilnahme an 13 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Andrea Sacher
Berlin
(geb. 8.5.1981)

Mitglied des Aufsichtsrats seit September 2020

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Berlin (bis April 2021)

Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Berlin (seit April 2021)

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Bayer

Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling
Schwelm
(geb. 24.3.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Alberto Weisser
Igrejinha, Portugal
(geb. 26.6.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2021

Senior Consultant bei Temasek International Pte. Ltd.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Linde plc (Board of Directors) (seit November 2021)
- PepsiCo, Inc. (Board of Directors)

Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Otmar D. Wiestler
Berlin
(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2014

Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG

** Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Rechnungslegung gemäß § 100 Abs. 5 AktG

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2021)

Präsidium/ Vermittlungsausschuss
Winkeljohann* (Vorsitz), Achleitner, Reinbold-Knape, Zühlke

Prüfungsausschuss
Baier** (Vorsitz), Elsner, Löllgen, Weisser, Winkeljohann*, Zühlke

Personalausschuss
Winkeljohann* (Vorsitz), Achleitner, van Broich, Hausfeld

Nominierungsausschuss
Winkeljohann* (Vorsitz), Achleitner, Bagel-Trah, Goggins

Innovationsausschuss
Wiestler (Vorsitz), Bischofberger, van Broich, Cousin, Gundlach, Löllgen, Winkeljohann*, Zühlke

Ausschuss zum Rechtskomplex Glyphosat (bis 31.12.2021)
Winkeljohann* (Vorsitz), Achleitner, Baier**, van Broich, Elsner, Goggins, Reinbold-Knape, Zühlke

ESG-Ausschuss (ab 1.1.2022)
Cousin (Vorsitz), Achleitner, van Broich, Goggins, Hausfeld, Sacher, Winkeljohann*, Zühlke

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 18. Februar 2022; bei Ausscheiden aus dem Vorstand beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

Werner Baumann
(geb. 6.10.1962)
Mitglied des Vorstands seit 1.1.2010,
bestellt bis 30.4.2024
Vorsitzender
Arbeitsdirektor bis 31.1.2021

Sarena Lin
(geb. 9.1.1971)
Mitglied des Vorstands seit 1.2.2021,
bestellt bis 31.1.2024
Transformation and Talent
Arbeitsdirektorin seit 1.2.2021

Wolfgang Nickl
(geb. 9.5.1969)
Mitglied des Vorstands seit 26.4.2018,
bestellt bis 25.4.2025
Finanzen

Stefan Oelrich
(geb. 1.6.1968)
Mitglied des Vorstands seit 1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2025
Pharmaceuticals
- InforMed Data Systems Inc. (Board of Directors)

Rodrigo Santos
(geb. 28.5.1973)
Mitglied des Vorstands seit 1.1.2022,
bestellt bis 31.12.2024
Crop Science

Heiko Schipper
(geb. 21.8.1969)
Mitglied des Vorstands seit 1.3.2018,
bestellt bis 28.2.2025
Consumer Health
- Royal FrieslandCampina N.V.

Mitglied des Vorstands bis 31.12.2021
Liam Condon
(geb. 27.2.1968)
Crop Science

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 18. Februar 2022
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Werner Baumann

Sarena Lin

Wolfgang Nickl

Stefan Oelrich

Rodrigo Santos

Heiko Schipper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

// entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grund¬sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
// vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten
2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
3. Ermittlung der Anschaffungskosten von erhaltenen Geschäftsanteilen im Rahmen einer Beteiligungsrestrukturierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
b) Prüferisches Vorgehen

1. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten

a) Die Bayer Aktiengesellschaft hat in den zurückliegenden Jahren sukzessiv diverse umfassende Restrukturierungsprogramme mit Bezug auf den gesamten Konzern initiiert, die auch mit umfangreichen Personalanpassungsmaßnahmen verbunden sind. Ein nicht unerheblicher Teil der Personalanpassungsmaßnahmen entfällt auf Deutschland, wo aufgrund von Betriebsvereinbarungen bis 2025 betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. In Abstimmung mit den jeweils zuständigen Arbeitnehmergremien wurden die von den Personalanpassungsmaßnahmen betroffenen Stellen in den einzelnen Restrukturierungsbereichen identifiziert und die betroffenen Arbeitnehmer informiert, mit dem Ziel, entsprechende Aufhebungsvereinbarungen abzuschließ en. Soweit die kommunizierten Abbauziele bis zum Bilanzstichtag noch nicht durch Kontrahierungen unterlegt sind, werden die Aufwendungen für danach noch ausstehende Aufhebungsvereinbarungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den erfolgten Kontrahierungen, der Erfahrungen aus der Abwicklung vergleichbarer Programme in den vergangenen Jahren sowie der spezifischen Vergütungs- und Altersstrukturen in den betroffenen Restrukturierungsbereichen geschätzt. Für die danach bis zum Ende des Berichtsjahres konkretisierten Abfindungsverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung in Höhe von Mio. EUR 948 bei der Bayer Aktiengesellschaft ausgewiesen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da Ansatz und Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

 Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Restrukturierungsrückstellung sind in Abschnitt 25 des Anhangs enthalten.

b) Wir haben geprüft, ob für die Sachverhalte eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Recht und in zutreffender Höhe gebildet worden ist. Dazu haben wir überprüft, ob eine Außenverpflichtung vorliegt, die bis zum Jahresabschlussstichtag rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurde und mit deren Inanspruchnahme zu rechnen ist. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Erfüllung dieser Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierfür haben wir die entsprechenden Nachweise und Berechnungsunterlagen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen sowie die zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen mit Bezug auf den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen kritisch gewürdigt und plausibilisiert. Insbesondere haben wir den Umsetzungsstand und die Verhandlungen mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern ausgewertet, vor allem dahingehend, ob die Arbeitnehmer ausreichend konkret über die Restrukturierungsprogramme und einzelne Bestandteile der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen informiert wurden. Für die mit Arbeitnehmern abgeschlossenen Aufhebungsvereinbarungen haben wir geprüft, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen sich aus den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Sofern noch keine einzelvertraglichen Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind, haben wir zur Plausibilisierung der Höhe der Rückstellungen u.a. die in den Personalabteilungen entwickelten Restrukturierungsprogramme zum Stellenabbau hinsichtlich der gesetzten Prämissen zu Umfang und Höhe der Abfindungsangebote an Arbeitnehmer und die erwarteten Annahmequoten – auch auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen bzw. tatsächlich erfolgten Vertragsabschlüsse – analysiert und mit den Verantwortlichen in den Personalabteilungen diskutiert.

2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Zum 31. Dezember 2021 werden im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mrd. EUR 57,3 (68,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bayer Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen wird durch die Bayer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der jeweilige Buchwert der Anteile wird dem so ermittelten Eigenkapitalwert gegenübergestellt und im Falle einer dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Gesamtunternehmenswerte werden grundsätzlich als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted-Cashflow-Modellen berechnet. Die Gesamtunternehmenswerte sind insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter, den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten sowie der Bestimmung der Nettofinanzposition abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Bereits geringfügige Veränderungen der verwendeten Annahmen können wesentliche Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in Abschnitt 7 und in Abschnitt 14 des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Unter anderem haben wir beurteilt, ob die für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogenen Bewertungsmodelle die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbilden und die Berechnungen in den Modellen korrekt erfolgen. Ferner haben wir uns davon überzeugt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden.

Hierzu haben wir unter anderem überprüft, ob die zugrunde gelegten künftigen Zahlungsströme und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Prüfung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Planung gestützt. Wir haben auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter durch Abgleich mit Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema sachlogisch und rechnerisch nachvollzogen. Für einzelne Bereiche der Prüfung haben wir zudem interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services hinzugezogen.

3. Ermittlung der Anschaffungskosten von erhaltenen Geschäftsanteilen im Rahmen einer Beteiligungsrestrukturierung

a) Die Bayer Aktiengesellschaft hat im Rahmen einer Beteiligungsrestrukturierung im Dezember 2021 Kapitaleinlagen in Form von Sacheinlagen getätigt, was zu einer Realisierung stiller Reserven in Höhe von insgesamt Mio. EUR 3.509 führte. Zunächst hatte die Bayer Aktiengesellschaft ihre 13,573-prozentige Beteiligung an der N.V. Bayer S.A., Diegem/Belgien, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils in die Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, eingebracht. Der erhaltene Anteil an der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, ist in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts nach Tauschgrundsätzen zum Zeitwert der eingelegten Anteile bewertet worden. Aus der Einbringung der Anteile zum Zeitwert resultieren Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 1.135. Im Anschluss daran hat die Bayer Aktiengesellschaft in einem zweiten Restrukturierungsschritt ihre 100,00-prozentige Beteiligung an der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, gleichfalls im Wege einer Sachkapitalerhöhung in die Neunte Bayer VV GmbH, Leverkusen, deren Alleingesellschafterin die Bayer Aktiengesellschaft ist, eingebracht. Die Anschaffungskosten des neu erhaltenen Geschäftsanteils wurden ebenfalls durch den Zeitwert der eingelegten Anteile bestimmt. Hieraus resultierte ein weiterer Gewinn aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 2.374. Die Zeitwerte der eingelegten Anteile wurden jeweils durch einen externen Gutachter ermittelt. Aufgrund des ökonomischen Zusammenhangs haben wir die beiden Transaktionen zu einem besonders wichtigen Prüfungssachverhalt zusammengefasst. Beide Transaktionen weisen vergleichbare Besonderheiten hinsichtlich der Auswahl einer angemessenen Bewertungsmethode auf, in beiden Einbringungsfällen unterliegen bedeutende Annahmen zu den wertbildenden Faktoren Schätz- und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter und in der vorliegenden Konstellation einander nahestehender Personen findet nicht von vornherein ein dem Drittvergleich standhaltender Interessenausgleich bei der Wertbestimmung statt.

 Im Anhang sind diesbezüglich Angaben der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt 7 und in Abschnitt 14 enthalten.

b) Wir haben auf der Basis der zugrunde liegenden notariell beurkundeten Beschluss- und Vertragsgrundlagen sowie der rechtsbegründenden Registereintragungen geprüft, ob die Kapitalerhöhungen bis zum Jahresabschlussstichtag durchgeführt wurden. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch jeweils die Erfüllung der Tauschkriterien als Voraussetzung für eine Bestimmung der Anschaffungskosten der erhaltenen Anteile gemäß § 255 Abs. 1 HGB nach Maßgabe des Zeitwerts der eingelegten Anteile beurteilt. Wir haben die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern der Bayer Aktiengesellschaft beauftragten externen Gutachters untersucht. Die von dem Gutachter angewendeten Bewertungsverfahren zur Durchführung der Bewertungen der eingelegten Anteile haben wir auf ihre Angemessenheit hin beurteilt, insbesondere, ob die Bewertungen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards erfolgt sind. Zur Prüfung der korrekten Ermittlung der Zeitwerte haben wir die Annahmen des Gutachters gewürdigt sowie die

Berechnung nachvollzogen und nachgerechnet. Darüber hinaus erfolgte eine Verifizierung der für die Bewertung einzelner Beteiligungen zentralen Vermögensgegenstände anhand der jeweiligen Unternehmensbilanzen. Für einzelne Bereiche der Prüfung haben wir zudem interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services hinzugezogen

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

// die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
// die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen.

// wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
// anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

// identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert EF-FE7317109CF8B5EEF56EAD5A36260AFF44A827934A9D05624B115FD5DB527B aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Be¬achtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

// identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
// gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
// beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
// beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b

Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Frank Beine.

München, den 23. Februar 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Frank Beine)	(Michael Mehren)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt 1.2.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Tabelle A.1.2.1/2 „Nichtfinanzielle Konzernziele bis 2030“ einschließlich der Angaben in den Fußnoten und die nachfolgenden erläuternden Passagen zu den nichtfinanziellen Konzernzielen,
- die in Abschnitt 1.2.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben unter dem Unterabschnitt „EU-Taxonomie“,
- die in Abschnitt 1.7 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zu den Scope-3-Emissionen in Tabelle A 1.7/1,
- die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- sämtliche an den Seitenrändern gemachte Querverweise auf Webseiten der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen.

Finanzkalender

Hauptversammlung 2022	*29. April 2022*
Geplante Auszahlung der Dividende	*4. Mai 2022*
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2022	*10. Mai 2022*
Halbjahresfinanzbericht 2. Quartal 2022	*4. August 2022*
Quartalsmitteilung 3. Quartal 2022	*8. November 2022*
Berichterstattung 2022	*28. Februar 2023*
Hauptversammlung 2023	*28. April 2023*
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2023	*11. Mai 2023*

Impressum

Herausgeber
Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Redaktion
Danielle Staudt-Gersdorf, Tel. +49 214 30-46309
E-Mail: danielle.staudt-gersdorf@bayer.com

Investor Relations
Peter Dahlhoff, Tel. +49 214 30-33022
E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

Veröffentlichungstag
Dienstag, 1. März 2022

Public Affairs, Science, Sustainability & HSE
Klaus Kunz
E-Mail: klaus.kunz@bayer.com

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen:
Diese Publikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Markenrechtshinweis:
Bei den mit ™ gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.